Cochlea Implantat Verband
Baden-Württemberg e. V.
Kernerstraße 45
70182 Stuttgart
sonja.ohligmacher@civ-bawue.de

Landesverband der Schwerhörigen und
Ertaubten Baden-Württemberg e. V.
Heßbrühlstraße 68
70565 Stuttgart-Vaihingen
1.Vorsitzender@hoergeschaedigte-bw.de

Gemeinsame Stellungnahme des Cochlea Implantat Verbandes Baden-Württemberg e. V. und des Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e. V.

Maskenpflicht und andere Kommunikationsbarrieren für Menschen mit Hörbehinderung in Zeiten von Corona

Der Cochlea Implantat Verband Baden-Württemberg e. V. und der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e. V. vertreten die Interessen von Menschen mit Hörbehinderung, die mit einem Cochlea Implantat und / oder Hörgerät versorgt sind. In Baden-Württemberg wird die Zahl der Menschen mit Hörbehinderung auf 2 Millionen geschätzt.

Seit dem 27. April 2020 ist das Tragen einer Alltagsmaske oder Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in zahlreichen Alltagssituationen in Baden-Württemberg verpflichtend. Bei Nichtbeachtung der Verordnung drohen Geldstrafen.
In Baden-Württemberg gibt es zusätzlich die Regelung, dass Schwerhörige oder gehörlose Menschen sowie deren Begleitpersonen keine MNB tragen müssen.

Es steht nicht zur Debatte, dass es zur Verringerung von Infektionsübertragung unabdingbar ist, eine MNB zu tragen. Dennoch stellt die Maskenpflicht Menschen mit Hörbehinderung vor enorme Kommunikationsprobleme, weil sie das Mundbild des Gesprächspartners zum besseren Verstehen benötigen und die Stimmen durch den Stoff wesentlich gedämpfter und verzerrter ankommen. Das Absehen des Mundbildes ist für die meisten Menschen mit Hörbehinderung eine zusätzliche, oft unverzichtbare Unterstützung zum Sprachverstehen. Die Gruppe der ertaubten und gehörlosen Menschen, die akustisch gar nichts verstehen, ist sogar vollständig auf das Mundbild angewiesen. Die Gebärdensprache ist für die Mehrzahl der lautsprachlich orientierten Menschen mit Hörbehinderung kein Ersatz für das fehlende Mundbild, da sie in der Regel genauso wenig gebärden können wie ihr Umfeld.

In einigen Bundesländern wie Hessen, NRW und Bayern wird es Menschen mit Hörbehinderung bereits ermöglicht, dass ihr Gegenüber bei Einhaltung des nötigen Abstandes die Maske kurz zur Kommunikation abnehmen darf, ohne sich der Gefahr eines Bußgeldes auszusetzen.

Wir fordern gemeinsam von der Landesregierung Baden-Württemberg zu erlauben, dass beim Einhalten des Sicherheitsabstandes die Gesprächspartner von Menschen mit Hörbehinderung ihre Maske abnehmen dürfen, damit die Kommunikation möglich ist. Von Bußgeldern ist in solchen Fällen abzusehen. Hier ist Rechtssicherheit erforderlich.

Des Weiteren bitten wir um Verbreitung der Information, dass Kommunikation durch transparente MNB oder Masken mit Sichtfenster ebenfalls regelkonform ist, da sie das Mundbild sichtbar machen und die Kommunikation für Menschen mit Hörbehinderung erleichtern.

Diese empfehlen wir allgemein im medizinischen Bereich und vor allem dort, wo häufig mit Menschen mit Hörbehinderung kommuniziert wird wie Seniorenheimen (über die Hälfte der Menschen ab 70 ist statistisch gesehen schwerhörig) und bei Akustikern oder HNO-Ärzten.

Masken bedeuten für Menschen mit Hörbehinderung in zahlreichen Lebensbereichen eine erhebliche Kommunikationsbehinderung. Beim Einkaufen und im Nahverkehr mag man viele Gespräche mit Geduld meistern. Bei Arztbesuchen, im Krankenhaus und in Pflegeheimen ist die Informationsgewinnung massiv erschwert und das Recht auf Aufklärung über die Erkrankung und über Behandlungsalternativen gefährdet. In der Schule bereiten Masken z.B. auf Schulgängen oder gar im Klassenzimmer eine erheblich erschwerte Kommunikation sowohl für Lehrkräfte als auch Schüler mit Hörbehinderung.

Im Beruf wird Leistungsfähigkeit erwartet, die durch die erschwerte Kommunikation nun deutlich behindert werden kann. **Wir bitten die Landesregierung, die Finanzierung oder ggf. Ausleihe von zusätzlichen technischen Hilfsmitteln zu unterstützen und den Anschaffungsprozess durch Inklusionsämter zu beschleunigen.**

Der Cochlea Implantat Verband Baden-Württemberg e. V. und der Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e. V. weisen mit Nachdruck auf die durch die Maskenpflicht erhöhten Kommunikationsbarrieren für Menschen mit Hörbehinderung hin und hoffen auch in schweren Zeiten auf das einfühlsame Miteinander in der Gesellschaft. Durch Aufklärung, Verständnis und Rücksichtnahme kann die Inklusion von behinderten Menschen auch in der gegenwärtigen Krise gelingen.

S. Ohligmacher

Sonja Ohligmacher
1. Vorsitzende Cochlea Implantat Verband
Baden-Württemberg e. V.

Dr. Werner Jost
1. Vorsitzender LV der Schwerhörigen und
Ertaubten Baden-Württemberg e. V.